

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1466
der Abgeordneten Birgit Bessin und Sven Schröder
AfD-Fraktion
Drucksache 6/3501

Sicherheit von Windenergieanlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1466 vom 15.02.2016:

Immer wieder geraten Windenergieanlagen durch Unfälle und Störungen in die Schlagzeilen. Neben umgestürzten, oder abgeknickten Windrädern und Bränden vermeldete der Nordkurier am 29.08.2015 einen tragischen Unfall durch einen abgestürzten Fahrstuhl in einer Windenergieanlage in Storkow.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Unfälle, bzw. technische Zwischenfälle gab es in den letzten 20 Jahren im Bereich der Windenergie in Brandenburg? Bitte listen Sie diese nach der Art des Zwischenfalls, dem jeweiligen Tag und Ort auf.
2. Wie viele Windanlagen waren in den letzten 20 Jahren von Bränden betroffen?
3. Bei wie vielen Zwischenfällen kamen Personen zu Schaden?
4. Welchen Meldepflichten unterliegen Betreiber einer Windkraftanlage und bei welchen konkreten Zwischenfällen werden diese wirksam?
5. Welche Lehren wurden aus den gemeldeten Vorfällen gezogen, welche Verbesserungen bei den Sicherheitsvorkehrungen wurden im Laufe der letzten 20 Jahre installiert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Unfälle, bzw. technische Zwischenfälle gab es in den letzten 20 Jahren im Bereich der Windenergie in Brandenburg? Bitte listen Sie diese nach der Art des Zwischenfalls, dem jeweiligen Tag und Ort auf.

Frage 2: Wie viele Windanlagen waren in den letzten 20 Jahren von Bränden betroffen?

Frage 3: Bei wie vielen Zwischenfällen kamen Personen zu Schaden?

zu Frage 1 bis 3: Die Landesregierung hat folgende technischen Zwischenfälle ermittelt (ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit):

	LK / Stadt	Ort	Datum	Art des Zwischenfalls
1	EE	Wahrenbrück	05.07.2007	Abriss eines Rotorblatts bei Sturm
2	EE	Koßdorf	13.12.2014	Turm gebrochen, Gondel abgestürzt, Ursache ungeklärt
3	EE	Beyern	13.09.2011	Gondelbrand
4	HVL	Falkenrehde	09.01.2007	Brand durch Blitzeinschlag
5	LDS	Briesensee	27.04.2011	Blitzschlag, Rotorteile stürzen ab
6	LDS	Schäcksdorf	23.12.2013	Windenergieanlage verliert Flügelspitzen
7	MOL	Lüdersdorf	05.11.2010	Abriss eines Rotorblatts
8	MOL	Seelow	01./02.08.2012	Beschädigung eines Rotorblatts, Blitzschlag
9	OSL	Klettwitz	30.03.2005	Brand Maschinenhaus/Totalverlust der Anlage
10	OSL	Brieske	02.07.2009	Abriss eines Rotorblatts
11	OSL	Kittlitz	18.09.2011	Rotorblattabwurf
12	OSL	Klettwitz	30.11.2012	Windenergieanlage brennt komplett aus
13	UM	Basedow	19.03.2012	Gondelbrand
14	UM	Weselitz	unbekannt	Beschädigung eines Rotorblatts, Blitzschlag
15	UM	Mittenwalde	03.06.2015	Gondelbrand
16	UM	Dauer	04.10.2015	Brand im Schaltschrank

Gemäß Angaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) wird eine spezifische Statistik zum Auftreten meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Windenergieanlagen nicht geführt. Im benannten Zeitraum sind aber die folgenden schweren Unfälle bei der Arbeit durch die Arbeitschutzbehörde erfasst und untersucht worden:

10.09.2003 Baustelle Windpark Pitschen-Pickel (LDS)
Tödlicher Unfall (Absturz, 1 Toter)

15.10.2003 Windpark Falkenhagen (UM)
Tödlicher Unfall (Absturz bei Wartungsarbeiten, eine Verankerung der Steigleiter löste sich, 1 Toter)

24.05.2013 Windenergieanlage Berge OT Kleeste (PR)
Tödlicher Unfall (Absturz bei Wartungsarbeiten durch ungesicherte Kranluke, 1 Toter)

28.09.2015 Windfarm Storkow (UM)
Tödlicher Unfall (Absturz Fahrkorb Befahranlage, 1 Toter, 1 Verletzter)

25.11.2015 Windfeld Gemarkung Lindenberg (UM)
Bemerkenswerter Unfall (Lichtbogen bei Elektroarbeiten, 1 Verletzter)
Danach haben sich in den letzten 20 Jahren im Land Brandenburg – soweit bekannt – fünf schwere Unfälle bei der Arbeit im Zusammenhang mit der Errichtung und dem

Betrieb von Windenergieanlagen ereignet, bei denen vier Beschäftigte tödlich und zwei Beschäftigte schwer verletzt wurden.

Auflistung nach Art der Zwischenfälle:

	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zwischenfälle gesamt	davon	
			Brand	Arbeitsunfall
1	Barnim	0	0	0
2	Dahme-Spreewald	3	0	1
3	Elbe-Elster	3	1	0
4	Havelland	1	1	0
5	Märkisch-Oderland	2	0	0
6	Oberhavel*	0	0	0
7	Oberspreewald-Lausitz	4	2	0
8	Oder-Spree	0	0	0
9	Ostprignitz-Ruppin*	0	0	0
10	Potsdam-Mittelmark	0	0	0
11	Prignitz	1	0	1
12	Spree-Neiße	0	0	0
13	Teltow-Fläming	0	0	0
14	Uckermark	7	3	3
15	Brandenburg	0	0	0
16	Cottbus	0	0	0
17	Eberswalde	0	0	0
18	Frankfurt (Oder)	0	0	0
19	Potsdam	0	0	0
20	Schwedt/Oder	0	0	0
gesamt		21	7	5

*keine Rückmeldung innerhalb des Abfragezeitraumes

Frage 4: Welchen Meldepflichten unterliegen Betreiber einer Windkraftanlage und bei welchen konkreten Zwischenfällen werden diese wirksam?

zu Frage 4: Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine Meldepflicht für Betreiber bei Unfällen bzw. technischen Zwischenfällen. Arbeitsunfälle, bei denen eine beschäftigte Person getötet oder so verletzt wurde, dass sie für mehr als drei Tage arbeitsunfähig war, sind vom Arbeitgeber zu dokumentieren und dem zuständigen Unfallversicherungsträger sowie dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit anzuzeigen (§ 6 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG – in Verbindung mit § 193 Abs. 7 Sozialgesetzbuch VII). Der Arbeitgeber hat bei der Verwendung von in den Anhängen 2 und 3 der Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV – aufgeführten Arbeitsmitteln (u. a. sind Befahranlagen in Windenergieanlagen Aufzugsanlagen nach Anhang 2 Abschnitt 2 Nr. 2b Buchstabe bb) der zuständigen Ar-

beitsschutzbehörde folgende Ereignisse unverzüglich anzuzeigen (§ 19 Abs. 1 BetrSichV):

1. jeden Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder erheblich verletzt worden ist, und
2. jeden Schadensfall, bei dem Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben.

Frage 5: Welche Lehren wurden aus den gemeldeten Vorfällen gezogen, welche Verbesserungen bei den Sicherheitsvorkehrungen wurden im Laufe der letzten 20 Jahre installiert?

zu Frage 5: Für die Betriebssicherheit der Windenergieanlagen sind die Betreiber verantwortlich. Gemäß der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) „Windenergieanlagen; Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ vom Oktober 2012 sind vom Betreiber während der gesamten Standzeit wiederkehrende Prüfungen durch Sachverständige zu veranlassen und die Prüfberichte aufzubewahren. Die Richtlinie ist in der Liste der Technischen Baubestimmungen für das Land Brandenburg eingeführt. Bei fast allen schweren Arbeitsunfällen wurde Absturz aus der Höhe als Unfallursache festgestellt. Hieraus wurden seitens der Behörden und der Hersteller sowie Betreiber Konsequenzen gezogen und Änderungen der Sicherheitskonzepte umgesetzt. So wurden z. B. in Auswertung des Unfalls vom 10.09.2003 u. a. eine Änderung der Montagetechnologie und ein Austausch der verwendeten Fangeinrichtungen vorgenommen. Um Zwischenfälle beim Auf- und Abstieg über die Leiter mit Fallschutz zu vermeiden, sind neuerrichtete Anlagen grundsätzlich mit Befahranlagen ausgestattet worden, um Personal und Material in die Gondel zu transportieren. Auch unterliegen die verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen und technischen Schutzeinrichtungen im Ergebnis der Auswertung von Unfällen einem ständigen Verbesserungsprozess. In Auswertung des Unfalls vom September 2015 in Storkow (UM) wurden vom LAVG in einer Allgemeinverfügung mit Wirkung für das Land Brandenburg Maßnahmen für den weiteren Betrieb von Befahranlagen in Windenergieanlagen festgelegt. Hierzu zählen insbesondere spezielle Vorgaben für die Wartung, Prüfung und Instandsetzung. Weitergehende Maßnahmen werden von den für die Hersteller der am Unfall beteiligten Bau- und Ausrüstungsteile zuständigen Behörden der Länder bei den beteiligten Firmen durchgesetzt.